



Anfrage

Vorlage: AF/0031/2026		Datum: 09.06.2026	
Verfasser:	002-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Az.:	
Betreff:			
Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Einsatz von Dolmetschern, Fremdsprachenangeboten und technischen Übersetzungshilfen in der Stadtverwaltung Koblenz			
Gremienweg:			
25.06.2026	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Anfrage:

Die Amtssprache in Verwaltungsverfahren ist grundsätzlich Deutsch (vg. §23 VwVfG, § 19 SGB X). Dies schließt jedoch die Verwendung anderer Sprachen nicht aus. So bestimmt Art. 76 Abs. 7 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004, dass Behörden, Träger und Gerichte eines Mitgliedstaates Anträge und Schriftstücke nicht allein deshalb zurückweisen dürfen, weil sie in einer Amtssprache eines anderen Mitgliedstaates abgefasst sind.

In verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung ist eine Verständigung mit Personen ohne ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. Dies gilt insbesondere in Bereichen mit Eingriffscharakter oder besonderen Schutzaufgaben, beispielsweise bei Kindeswohlgefährdungen, in der Jugendgerichtshilfe, bei ordnungsrechtlichen Maßnahmen oder vergleichbaren Verwaltungsvorgängen. Für hörgeschädigte Menschen bestehen zudem gesetzliche Ansprüche auf den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. In welchen Ämtern, Eigenbetrieben oder sonstigen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Koblenz werden derzeit Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Sprachmittler eingesetzt?
2. Für welche konkreten Aufgabenbereiche oder Verwaltungsverfahren erfolgt dieser Einsatz?
3. Wie werden die hierfür entstehenden Kosten finanziert und in welcher Höhe sind in den Jahren 2024 und 2025 entsprechende Aufwendungen entstanden?
4. Welche Beschäftigungs- bzw. Vertragsformen werden hierbei genutzt (z. B. Honorarkräfte, selbständige Dolmetscher, Minijob, ehrenamtliche Sprachmittler im Sinne des §3 Nr. 26a EStG oder sonstige Modelle)?
5. In welchen Bereichen stellt die Stadtverwaltung Antragsformulare, Merkblätter, Informationsmaterialien oder digitale Angebote in anderen Sprachen als Deutsch zur Verfügung?
6. Welche Sprachen werden hierbei angeboten?
7. Nutzt die Stadtverwaltung bereits technische Übersetzungshilfen oder KI-gestützte Übersetzungssysteme? Falls ja, in welchen Bereichen und mit welchen Erfahrungen?
8. Ist die Verwaltung bereit zu prüfen, ob mobile Translationsgeräte (z. B. Vasco V3 oder vergleichbare datenschutzkonforme Systeme) für einzelne Bereiche mit regelmäßigem Kontakt zu Personen ohne ausreichende Deutschkenntnisse beschafft und erprobt werden können?
9. Falls eine solche Prüfung bislang nicht erfolgt ist: Welche rechtlichen, organisatorischen

oder finanziellen Gründe sprechen aus Sicht der Verwaltung derzeit gegen einen entsprechenden Einsatz?

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Finanzielle Auswirkungen: